Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10

(z.B. Ersatz von Latein/Französisch durch Italienisch (spätbeginnend))

Auswirkungen auf das individuelle Kursprogramm in der Oberstufe

Inhalte

- Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache – Auswirkungen auf die Kurswahl in der Oberstufe
- Hinweise zum Auslandsaufenthalt ab Jgst. 10
- ggf. Hinweis für Schüler/innen mit Notenschutz wegen Legasthenie o.A.

Typen von Fremdsprachen

- **Fortgeführte Fremdsprachen**:

  Fremdsprachen, die verpflichtend gelernt werden als

  - 1. Fremdsprache ab Jgst. 5 (E)
  - 2. Fremdsprache ab Jgst. 6 (L, F)
  - ggf. 3. Fremdsprache ab Jgst. 8 (F)

- **(Neu einsetzende)**

  Spät beginnende Fremdsprache: Isp=Its

  ab Jgst. 10 bei Wegfall der (1. oder) 2. fortgeführten Fremdsprache

Belegungsregeln in der Oberstufe

- Belegt werden müssen (neben Pflichtfächern wie D, M):
  - eine Naturwissenschaft: B, C oder Ph
  - eine fortgeführte Fremdsprache: E, F oder L
  - nur in Q11: eine zweite NW oder eine zweite Sprache (diese kann in Q12 wegfallen)
- Daraus folgt:
  - Isp ist keine fortgeführte Fremdsprache, in Q11+12 muss aber eine solche belegt werden.
  - Damit müssen in Q11 <u>und</u> Q12 <u>zwei</u> Sprachen belegt werden: Isp und E (F/L), was eine höhere Wochen-stundenzahl zur Folge hat.

Belegungsverpflichtung für Isp

- in Jahrgangsstufe 10: 4 Wochenstunden
- in Jahrgangsstufe 11: 3 Wochenstunden
- in Jahrgangsstufe 12: 3 Wochenstunden

Aus der Entscheidung, in Jgst. 10 *z.B. Latein* durch *Italienisch* zu ersetzen, folgt eine **Belegungsverpflichtung für 3 Jahre** und damit bereits eine weit reichende **Profilbildung** in den Jahrgangsstufen 11 und 12.

Wer eine spät beginnende Fs belegt, entscheidet sich für ein **sprachliches Profil** in der Oberstufe.

Stundentafel der Jgst. 11 und 12

Fach bzw. Fächergruppe	11	12-1/12-2	(Ges: 66 WoStd bzw. 132 insg.)
Religion (K, Ev oder Eth)	2	2	**Pflicht: 30** Wochenstunden
Deutsch	4	4	
Mathematik	4	4	
Gesch.+Sk (Gesch.++Sk)	2+1(2)	2+1(2)	
Sport	2	2	
Nw1 (Ph, C oder B)	3	3	**Wahlpflicht: 25/26** Wochenstunden
Fs1 (E, F, L)	4	4	
Nw2 oder Inf oder Fs2	**3/4**		
Geo oder WR	2	2 (-)	
Kunst oder Musik	2	2	
W-Seminar	2	2/0	**freie Wahl: 10/11** Wochenstunden
P-Seminar	2	2/0	
weitere indiv. Profilbildung	5/4		

Belegungspflicht für alle Schüler/innen in **Jgst. 11**

Jeder Schüler / jede Schülerin muss wählen zwischen

- einer zweiten Naturwissenschaft,
- oder fortgeführte Informatik (nur am NTG),
- oder einer zweiten Fremdsprache.

Italienisch kann nur als 2. Fremdsprache gewählt werden:

- Es muss außerdem Englisch (oder Franz./Latein) belegt werden.
- Es muss nur eine NW belegt werden, welche dann aber vollständig in die Abiturnote eingebracht werden muss.
- Eine zweite NW kann nur bei Überschreitung der Mindeststunden-zahl belegt werden; dies kann bedeuten, dass verstärkt Nach-mittagsunterricht nötig ist. Es kann außerdem nicht garantiert werden, dass die Belegung von zwei Sprachen und zwei Natur-wissenschaften immer ermöglicht werden kann.

Belegungspflicht in **Jgst. 12** für die Schüler/innen in Italienisch

→ Italienisch (spät): 3 Wochenstunden

<u>Folge:</u> Zur weiteren individuellen Profilbildung bleiben - neben den Seminaren - nur noch 2 Wochenstunden (insgesamt in beiden Jahrgangsstufen), d. h.:

- Mit Wahl von Italienisch in Jgst. 10 legt man bereits 6 Stunden des Kursprogramms der Jgst. 11 und 12 fest.
- Wenn die Stundenzahl den Rahmen von 66 Wo.std. nicht überschreiten soll, ist nur noch die Wahl eines weiteren 2-stündigen Profilfachs möglich (z.B. 1 Jahr Psychologie, dramat. Gestalten, Vokal-, Instrumentalensemble).

Stundentafel mit Italienisch (für die Jgst. 11 und 12)

Fach bzw. Fächergruppe	11	12-1/12-2	(Ges: 66 Wo.std.)
Religion (K, Ev oder Eth)	2	2	**Pflicht:** 36 Wochenstunden
Deutsch	4	4	
Mathematik	4	4	
Geschichte+Sozialkunde / SWG	2+1/2	2+1/2	
Sport	2	2	
Nw1 (Ph, C oder B)	3	3	**Wahlpflicht:** **25/26** Wochenstunden
Fs1 (E, F, L)	4	4	
Italienisch (spät)	3	3	
Geo oder WR	2	2 (-)	
Kunst oder Musik	2	2	
W-Seminar	2	2/0	**freie Wahl:** 8 Wochenstunden
P-Seminar	2	2/0	
weitere indiv. Profilbildung		2	

Für wen ist die ISP etwas?

Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache

- richtet sich an Schüler/innen, die ein besonderes Interesse an Sprachen und eine entsprechend hohe Motivation und Leistungsbereitschaft mitbringen;
- baut auf Kenntnissen, Fertigkeiten und Grundhaltungen auf, welche die Schüler/innen in den bisher erlernten Fremdsprachen und im Deutschunterricht erworben haben;
- wird in raschem Lernfortschritt unterrichtet
  - was zu motivierenden Erfolgserlebnissen, aber auch
  - bei zu wenig Einsatz zu schlechten Leistungen führen kann

Einbringung
(in die Abiturnote)

- Wenn Italienisch als Abiturprüfungsfach (Kolloquium) gewählt wird, müssen alle 4 Halbjahre eingebracht werden (d. h. sie zählen für die Abiturnote).
- Ansonsten müssen **3** von 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden (auch in Italienisch (spät)).
- **Ausnahme** („Optionsregel“):
  Bei Inanspruchnahme der sog. „Optionsregel“ kann die Zahl der einzubringenden Halbjahresleistungen in Italienisch (spät) von 3 auf 2 reduziert werden.

Abiturprüfung

- Die Wahl von ISP schränkt die Möglichkeiten bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer nicht ein.
- ISP **kann** als 5. Abiturprüfungsfach (neben D, M, FS 1 und einer Gesellschaftswissenschaft) gewählt werden (muss aber nicht).
- In ISP ist (nur) eine **mündliche Abiturprüfung** (Kolloquium) möglich.

Schulbesuch im Ausland in Jgst. 10 (I)

- Infos auch unter http://www.aja-org.de/
- 1. Halbjahr, Rückkehr bis Februar:

  Kurswahl mit allen anderen Schülern, ggf. Vorwahlen durch die Eltern
- 2. Halbjahr, Rückkehr im Sommer:
  - Kurswahl durch die Eltern/über Internet
  - Vorrücken auf Probe in Jgst. 11
  - Probezeit: erstes Halbjahr der Jgst. 11 (vgl. § 35, § 6 Abs. 5 und § 31 Abs. 4 GSO)
  - Bei Bestehen wird auch der mittlere Schulabschluss erworben (vgl. Art. 25 (2) BayEUG).

Schulbesuch im Ausland in Jgst. 10 (II)

falls durch den Auslandsaufenthalt
das 1. Lernjahr der neu einsetzenden spät
beginnenden Fremdsprache versäumt wird:

→ Feststellungsprüfung notwendig

Schulbesuch im Ausland nach Jgst. 10

- kein Eintritt während der Jgst. 11 oder in die Jgst. 12 möglich
- nach einjährigem Auslandsaufenthalt nach der Jgst. 10:

  Eintritt in die Jgst. 11
  (Kurswahl ggf. durch die Eltern)

Nachteilsausgleich/Notenschutz in der Oberstufe (z.B. bei Legasthenie)

- bei Nachteilsausgleich (z.B. Zeitverlängerung): keine Zeugnisbemerkung
- bei Inanspruchnahme von Notenschutz in der Oberstufe (**auch Jgst. 10**, z.B. keine Bewertung der Rechtschreibleistung):
  Bemerkung im Abiturzeugnis
- Situation überprüfen, ggf. keinen neuen Antrag stellen
- genauere Information, Beratung: Frau Grünwald